

II-1974 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. Nov. 1968

No. 981/5

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. S c r i n z l , M e i ß l und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
betreffend Feststellung der Einheitswerte in Altstadtgebieten.

In immer größerem Umfang werden Gebäude oder ganze Gebäudekomplexe in historischen Stadt- bzw. Ortskernen in spekulativer Absicht erworben und zum Zweck der Errichtung von Neubauten niedergelegt. Die Denkmalpflege und darüber hinaus die Erhaltung historisch und architektonisch wertvoller Altstadtkerne werden dadurch schwer beeinträchtigt.

Die Hauptursache dieser beklagenswerten Zustände liegt nicht zuletzt in der enormen Überbesteuerung dieser Liegenschaften. Besonders seit der Einheitswertfeststellung 1963 stiegen in diesen inneren Stadtgebieten die Einheitswerte und mit ihnen die einheitswertabhängigen Steuern ins Unzumutbare. So gibt es Spitzenfälle, in denen seit 1956 die Einheitswerte in inneren Stadtgebieten um 2.000% gestiegen sind. Eine ordnungsmäßige Erhaltung dieser Häuser ist angesichts solcher Belastungen unmöglich.

Es darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß nur wenige Altstadthäuser unter Denkmalschutz stehen und daß es über die Zahl der unter Denkmalschutz stehenden Häuser hinaus viele Bauten gibt, deren Erhaltung innerhalb der Altstadtkerne erhöhten Schutz verdient. Die in der Erklärung der Bundesregierung

- 2 -

vom 20. April 1966 in Aussicht gestellte Neuregelung der Einheitswerte auf anderer Basis (unter Berücksichtigung der Erträge der Liegenschaften) ist noch immer nicht erfolgt, was die oben aufgezeigten Auswirkungen gezeitigt hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Bis wann werden die Vorarbeiten für die in den Erläuternden Bemerkungen zur Pegelungsvorlage 857 d.B. für Anfang 1969 angekündigte Novelle zum Bewertungsgesetz abgeschlossen sein?
- 2) Wird der oben aufgezeigte Sachverhalt bei der Ausarbeitung der gegenständlichen Ministerialvorlage berücksichtigt werden?

Wien, 26.11.1958